

Welschla sei Prophen nei — zu Welschla — do hast du Händschli. — Der Welschla will a Reiter wern und hat ja doch kann Helm — do nimmt sei Muatter an Usatups (Osentops) und hau'n im Welschla nauf auf'n Kupf. — Der Welschla will a Reiter wern und hat ja doch kann Sabul — ha nimmt sei Muatter an Usogabel (Osengabel) und bind's in Welschla worn hic an Sabel — zu Welschla da hast an Sabul (Sabel).

I bin fröpfer — Du bishst fröpfer — woll'n met uns doch nehma — wenn mer fröpfera Kinder triang, braudn met uns net schäma. (Ebenjo mit budlet.)

Da mögst mi denn mei Schöchala — ja mögst mie denn mei Schned —? Na, na, Du bishst a Mauerer, Du machst mi voller Dred.

Hopja Lissela — Hopja, morgen summt der Tata (Vater) — bringt a Zipsela Wertschla (Würstla) mit, und a Schßerlabla (Brotlaib).

Unser aner hat la Welt, wie der Wirt vo Lellafelb — wie der Wirt vo Großarieb — der bei Wirt im Hesn (Hasen) sieb't!

Wenn mi a net mögst — es liegt mer nix dro — nehm i mei Sch in Arm, die is schö warm.

Mei Schach hat g'wicste Stiefel o, und en Partießthuat, a G'sichtla wie Engela, drum bin ihn got so guat!

Montag geht die Woche o — Dienstag sen mer übel dro — Mittwoch ken mer mitten drin — Donnerstag giebst Kimmersling — Freitag gibts an badna Tisch — Samstag bedt mehr o sein Tisch — Sonntag gibts a Schweinsbrätla — und dazu a guta Salätla.

## Die Würzburger Rämerzunft \*

von Heinrich Hartinger

Die Würzburger Rämerzunft feierte im August ihr 525. Stiftungsfest und da dürfte es wohl interessant sein, einmal einen kurzen Überblick über die Geschichte dieser alten, ehrenbaren Zunft zu geben. Zunächst will ich ganz allgemein das Kunstwesen überhaupt und dessen Bedeutung in aller Kürze skizzieren.

Zunft heißt eigentlich Ordnung, es bedeutet soviel wie unser Wort Ordnung. Zünfte waren die unter Sanktion der städtischen Obrigkeit errichteten Zwangsverbände, deren Mitgliedschaft zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes berechtigt und notwendig war. Jede Zunft hatte ihre Zunftseiegel und ihre Zunftslade. Über den Ursprung der Zünfte ist man sehr verschiedener Ansicht; nachweisbar sind sie schon seit 1128. Alle wichtigeren Gewerbe waren zunftmäßig organisiert. In jeder Zunft gab es gewisse Vorsteher, die sogenannten Meister; diese hatten eigene Verwaltung und eigene Gerichts-

\* Diese Abhandlung eines jungen Würzburgers, die auf eigenes Quellenstudium zurückgeht, möge zur Nachahmung anregen; die Studirende Jugend wird sich zu ihrem eigenen Gewissen mit beratlichen Studien beschäftigen. — D. Herausg.

barkeit. Ihre Rechte waren aufgezeichnet in Kunstbriefen oder Kunstrollen. Die Angehörigkeit zu einer Kunst gab das Recht zur Ausübung eines Gewerbes innerhalb eines Stadtbegriffes. Jeder, der ohne Kunstdangehörigkeit oder außerhalb seines Kunstzweiges arbeitete, wurde als Völkner verfolgt; ein Gewerbetreibender mußte also, ob er wollte oder nicht, einer Kunst angehören.

Die Kunst hatte neben der wirtschaftlich-sozialen eine nicht zu unterschätzende religiös-sittliche Bedeutung. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bei den Säulen von Bruderschaften, von bestimmten Gottesdiensten, von Seelenmessern, von Schutzpatronen, von Armenklassen usw. hören.

Jetzt noch einiges über die Geschichte des Kunstwesens in Würzburg. Im Jahre 1357 hören wir, daß unter Bischof Albrecht die Künste nach kaum 200jährigem Bestehen aufgehoben wurden. Aber schon im Jahre 1372 stellte Albrecht von Helmberg das Kunstwesen wieder her, weil man erkannte, welch großer Vorteil es ist, wenn die einzelnen Gewerbe für sich organisiert sind. Von jetzt an bildet sich das Kunstwesen immer mehr und mehr aus und erreicht im 16. Jahrhundert seine höchste Blüte. Wir hören da von 30 Künsten, ja in mancher Kunst waren sogar zwei und drei verschiedene Gewerbe, wie z. B. die Bäder und Müller, vereinigt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts macht sich wieder ein starkes Sinken des Kunstwesens bemerkbar, bis wir am 23. Januar 1732 unter Friedrich Karl, Bischof von Würzburg, von einer neuen Verordnung für das Kunstwesen hören. Es wurde da festgesetzt:

1. Die Handwerker sollen nicht befugt sein, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit in Kunstsachen etwas zu tun oder anzustellen;

2. Wenn ein Kunstdangehöriger etwas beim Handwerk Nachteiliges begibt, soll keiner dem anderen etwas in den Weg legen, sondern in allen strittigen Begebenheiten auf dem Wege des Gesetzes sein Recht suchen und sich mit der richterlichen Entscheidung begnügen;

3. Unter den verschiedenen Kunstdangehörigen soll kein Unterschied zwischen arm und reich gemacht werden;

4. Kein Handwerker soll sich außer an Sonn- und Feiertagen der Arbeit entziehen usw.

Diese fürstliche Verordnung wurde im ganzen Lande verbündet, in allen Punkten genau vollzogen, und die Übertreter dieser Gesetzparagraphen wurden mit harter Strafe belegt.

Dieses dürfte wohl die letzte besondere Reform im Kunstwesen gewesen sein. —

Über die Rätnerkunst besitzen wir kein geschriebenes oder gebrüdetes Werk; das Folgende ist aus alten Pergamenten und Archivalien zusammengestellt. Unsere Rätnerkunst hat noch nie eine besondere Bedeutung genossen wie andere Künste, wie z. B. die der Fischer. Denn während wir von anderen Künsten sehr viele Aufzeichnungen auch schon aus früheren Jahrhunderten finden, müssen wir uns bei der Rätnerkunst mit einigen Bemerkungen, die wir da und dort verstreut angeführt sehen, begnügen. Aber dennoch ist kein Grund vorhanden, die Behauptung aufzustellen, die Rätnerkunst sei nicht alt. Wir dürfen vielleicht sagen, die Rätnerkunst besteht rund 750 bis 800 Jahre, wenn uns auch schriftliche Beweise dafür fehlen; denn solche können uns auch verloren gegangen sein. Die älteste schriftliche Aus-

zeichnung, die wir von der Kärnerzunft besitzen, finden wir in einer alten, vergoldeten Vergamenshandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Wir lesen da: An die Holzporte sollen die Kärner kommen und die geschworenen Unterläufer sollen den Kauf machen. Darnach mögen die Kärner an die Schiffe fahren und das Holz zu den armen Bürgern, zu den reichen Pfarrherren und zu allen Leuten, die solches benötigen, fahren. Kein Kärner soll allein ein ganzes Schiff aussfahren; das ist um des gemeinsamen Ruhens willen gemacht und auch deshalb, daß die Räuber rascher bedient werden können. Jeder Kärner, der das nicht befolgt, gibt zur Buße, so oft das geschieht, einen Gulden. — Wie hören also, wie vor rund 525 Jahren die Arbeit der Kärner genau geregelt und festgelegt war, ein Verfahren, welches heute bei der überhand nehmenden Arbeitslosigkeit für uns von großem Nutzen sein könnte.

Vom Jahre 1400 ab hören wir noch von verschiedenen sehr interessanten Bemerkungen über Einrichtungen in der Kärnerzunft. So haben wir von der Zeit des Bischofs Gerhard von Würzburg, der vom Jahre 1372 bis 1400 den biesigen Bischofssitz innehatte, ein geschriebenes Verzeichnis der Teilnehmer an der Corpuskroßprozession, welche alljährlich um die Stadt walzte. Hier finden wir auch eigens als 10. Abteilung in der Prozession die Kärner erwähnt, die die Ausgabe hatten, zwei brennende Wachslerzen mitzutragen. — Es ist uns auch noch eine Aufzeichnung über den Lohn der Kärner erhalten, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammt. Wir finden hier alle Handwerker wie z. B. die Zimmerleute, die Steinmeier, die Dachbeder, die im Tag 24 Pfennig verdienten, aufgezählt und am Schlusse heißt es, die Kärner bekommen für eine Fuhr Holz oder für das Fortschaffen einer Last Getreide einen Pfennig und dabei steht noch die interessante Bemerkung: Dieser Verdienst war nicht allzu gering. — Heute würde sich wohl mancher Kärner bedanken, wenn er für einen Pfennig eine Fuhr Holz nur vom Holztor auf die Domstraße fahren müßte.

Aus dem Jahre 1450 finden wir verschiedene Zünfte verzeichnet, die bei Ausbruch eines Brandes tätig sein mußten. Die Kärnerzunft war strengstens verpflichtet, ständig Wasser an die Brandstätte zu fahren und zwar in den Eimern, die die Bader mit Wasser füllen mußten.

Wenn wir dann noch in einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert ein Verzeichnis derjenigen Leute, die damals in der Kärnersgasse wohnten, finden, so glaube ich, daß diese Stellen, die ich hier anführte, genug Beweisgrund sind, daß die Kärnerzunft mit Recht ihr 525. Stiftungsfest feiern konnte.

Um 1500 und 1600 herum scheint die Kärnerzunft keine besonders guten Zeiten gehabt zu haben, da aus dieser Zeit fast gar keine Aufzeichnungen vorhanden sind; jedoch muß man auch hier berücksichtigen, daß uns solche verloren gegangen sein können. Nur aus dem Jahre 1650 ist uns eine wertvolle Urkunde erhalten, in der die Namen der Kärner der damaligen Zeit verzeichnet sind; darunter finden wir auch die Ahnen der heutigen Kärner Weiß und Geiß genannt. Vom Jahre 1682 besitzen wir wieder etwas Bedeutendes. Es waren zu dieser Zeit sogenannte Zollzeichen eingelüft und es wurde scheinbar damit viel Schwund und Betrug verübt. Denn Bischof Peter Philipp von Würzburg schreibt an die Kärner von den Zollzeichen, die die Guldenzöllner an die Hubtleute abgeben mußten. Zu großem Missfallen wird der Bischof vom Zollamt unterrichtet, daß verschließbare

Gulbenzöllner dem Befehl zuwölber den Fuhrleuten geschriftene Zollzeichen, die diese ruhig annehmen, gegeben und sich damit entschuldigt haben, daß sie keine gebrauchten Zeichen mehr gehabt hätten. Ausdrücklich verlangt der Gulbenzöllner, daß den Kärnern gebrauchte Zollzeichen, auf denen der Name des Kärners und der Tag der Ladung steht, abgegeben werden.

Eine Reihe von Verhaltungsmaßregeln sind aus dieser Zeit noch vorhanden. Es war den Fuhrleuten ganz genau vorgeschrieben, wieviel sie auf einen Wagen laden durften. Man rechnete für jedes Pferd 12 Rentner; im Höchstfall durften aber nur 4 Pferde angespannt werden; also konnte ein Fuhrmann nie mehr als 48 Rentner auf einmal befördern. Diese Bestimmung wurde deshalb erlassen, um die Wege und Straßen, die oft recht schlecht waren, nicht zu stark zu belasten und noch mehr abzunutzen. — Herner durfte sein Fuhrmann seinen Wagen zur Nachtzeit auf der Straße lieben lassen. Wenn es trotzdem geschah, wurde der Wagen polizeilich und auf Kosten des betreffenden Kärners weggeschafft; weiterhin mußte der Fuhrmann auch für alle Schäden und Unglücksfälle, die sich an und durch seinen Wagen des Nachts ereigneten, aufkommen.

Für die Zeit von 1700 bis 1800 finden wir eine Reihe alter Pergamente, in denen die jungen Kärnerbürtchen um die Erlaubnis zum Heiraten beim fürtstlichen Hof nachsuchten. — Herner sind uns viele Urkunden erhalten, in denen die Kärner um ihr Recht stritten und nicht nachließen, bis jeder Ball aufs genaueste durchgeprüft und durchgearbeitet war. Zunächst hören wir, daß sich die Kärner gegen verschiedene Handelsleute und Handwerker wegen Pferdebehaltens beschwerten und um eine neue Ordnung baton. Dann lesen wir weiter von Prozessen mit Stadträten, mit Zunftgenossen, ja sogar mit der Würzburger Molzmühle. Es scheint fast, daß die Kärner in dieser Zeit besonders bittige Köpfe waren und sich bei jeder Kleinigkeit gleich in ihrem Rechte verletzt fühlten.

Zum Schlusse müssen wir noch anerkennen, daß die Kärnerzunft immer gemeinschaftliche Gottesdienste und religiöse Gebräuche gepflegt hat. Es sind uns Rechnungen bis in die neuere Zeit hinauf erhalten, die den Wochens- und Weinverbrauch bei den Jahresgottesdiensten am Dreikönigs- und am Nikolaustag, sowie auch bei den Seelenmessern verzeichnen. Diese Gottesdienste wurden stets in der Augustinerkirche abgehalten und bei besonderen Festlichkeiten brannten die Kerzen auf dem Kronleuchter, den die Kärnerzunft gestiftet hat.

Ich glaube nun, mit diesen wenigen Strichen ein kleines Bild unserer Kärnerzunft entworfen zu haben und will den Wunsch aussprechen:

Unsere Würzburger Kärnerzunft möge sich noch viele Jahre hindurch erhalten und sich von der Maschine und vom Auto unter keinen Umständen verbängen lassen!

# Eine Stimme aus Württembergisch-Franken

Ich nahm Gelegenheit, einige Werksblätter des Frankenbundes in meiner engeren Heimat zu verteilen. Ich habe mir hinsichtlich der Zahl ziemliche Beschränkung auferlegt, weil ich erfahrungsgemäß mit nicht allzu verbreitetem Verständnis rechnen durfte. Aber auch da, wo mir die Blätter freundlich und mit anscheinendem Interesse willig abgenommen wurden, bekam ich das Gefühl nicht los, die Freundschaftlichkeit (bekanntlich eine unserer Stammeshaupteigenschaften) gelte mehr mir, als der Sache, und ich hörte förmlich den Betrachten beim Auseinandergehen denken: „So unnötiges Zeug! Und gerade jetzt noch vier Mark zahlen, wo man jeden Pfennig mehrmals herumbrechen muß, ehe man ihn ausgibt!“ Vielleicht steht es im übrigen württembergischen Franken besser; ich weiß es nicht, hoffe es aber.

In Bayern wird es naturgemäß am besten stehen, aber wohl auch nicht so, wie es könnte und sollte. Es bleibt da nur ein Trost, daß eine gute, wesentliche Sache, wenn ihre Zeit kam, sich doch stets durchgesetzt hat, und daß es namentlich in unserer Zeit kein bedenklicheres Kriterium für eine Bewegung gibt, als wenn sie rasch viele begeisterte Anhänger findet.

Es ist eigentlich merkwürdig, daß ein Verein wie der Frankenbund, der doch dem Heimatgefühl, und eigentlich sonst nichts, dienen will, um seine Existenz geradezu ringen muß; wird doch bei den heutigen Zeitsströmungen überall, sogar von Seiten des Staates, anerkannt, daß als Gegenpol für die heutige Lebensauffassung ein echtes, tief verwurzeltes Heimatgefühl bringendes Bedürfnis ist (so daß vielleicht wenigstens in Bayern der Staatsbeitrag doch nur eine Frage der Zeit ist?\*).

Träger der Heimat sind Land und Leute, diese Definition könnte leicht irreführen. Natürlich ist die Heimat nicht das Land im politischen Sinn mit seinen Staatsbürgern, sondern die Heimat ist der Stamm mit der Ortslichkeit, die er bewohnt.

Das Heimatgefühl ist eine allerinnerste Sache des Menschen. Dass der Ort, die Geschichte, die Sprache, der Brauch, die Literatur, die Kunst, die Familie usw. es mittragen soll, ist selbstverständlich. Aber im tiefssten beruht doch das Heimatgefühl auf dem Gleichgestimmensein der Seele des einzelnen mit der Seele des Stammes. Man verzeibe das viel mißbrauchte und sehr verschiedenen definierte Wort „Seele“, hier ist es im Sinne ethischer Veranlagung gemeint, also in der Haupthache Erbgut der Vorfahren, des Stammes. Und hiermit dürfte die Stammespflege zu ihrer höchsten Aufgabe kommen. Es ist klar, daß sie keine Stammesfehler pflegen soll, aber Eigenes und namentlich Eigen-Gutes muß sie pflegen. Und hier darf auch das Wort aus der Vergangenheit angezogen werden:

„Wenn ihr nicht umlehret und werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen“;

was in unserem Sinn doch nichts anderes heißen kann, als: Solange wir unser eigenstes Wesen, unser Stammeswesen, das wir als Kinder einmal hatten, preisgeben, uns mit Fremdem und Außerlichem behängen und an dieser unserer Verbildlung noch hinaussehen, solange verzichten wir auf das Beste.

P. D.

\* Herr Bundespräsident, da müßte der Frankenbund in Bayern anders heißen! O. D. Person.